

INHALT:

- 3. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung Fischerbuchet“ betreffend Fl.Nr. 821/1, südlicher Bauraum, MI 2 in Tutzing; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- Jahresabschluss 2004 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg



Bekanntmachung der Gemeinde Tutzing

**3. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung Fischerbuchet“ betreffend Fl.Nr. 821/1, südlicher Bauraum, MI 2 in Tutzing
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses**

Der Gemeinderat hat am 05.07.2005 die 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.07.2005 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekanntgemacht wird.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der allgemeinen Sprechzeiten im

Rathaus Tutzing, Kirchenstr. 9, Zimmer 15,

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

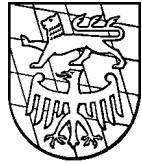
Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn die in Fällen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes oder in Fällen von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 des Baugesetzbuches) im Falle der in den §§ 39 bis 42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Tutzing, den 19.07.2005

GEMEINDE TUTZING

Peter Lederer, Erster Bürgermeister



Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB,
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

Jahresabschluss 2004 des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg

Auf der Grundlage des in der Versammlungsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg vom 05.07.2005 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2004 bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:

Vom uneingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, Herrn Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kfm. Prof. Dr. Hanns R. Skopp, vom 31.05.2005 zum Jahresabschluss auf den 31.12.2004 wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Ich habe dem Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 gemäß Anlagen 1–4 des Abfallwirtschaftsverband-Betriebs (AWISTA) den folgenden, unter dem Datum vom 31.05.2005 unterzeichneten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Straubing, den 31. Mai 2005

Prof. Dr. Hanns R. Skopp

Wirtschaftsprüfer“

3. Behandlung des Jahresergebnisses:

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 31.05.2005 und des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung vom 09.06.2005 wird für das Wirtschaftsjahr 2004 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme EUR	Jahresüberschuss EUR
2004	12.531.934,81	2.733.424,84

Der Überschuss soll gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV zur Verlusttilgung verwendet werden. Durch diese Verlusttilgung reduziert sich der bilanziell ausgewiesene Verlust auf 9.709 TEUR.

4. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht können in der 30. und 31. Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Starnberg, 15.07.2005

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND STARNBERG

Peter Wiedemann, Geschäfts- und Werkleiter



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an. Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen kann beim Landratsamt Starnberg/Sozialamt angefordert werden.

Tel.: (0 81 51) 148 - 475

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.



Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148 - 148
buergerservice@LRA-starnberg.de



Beratungsstelle für Suchtkranke und Angehörige

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Beratung über Behandlungsmöglichkeiten,
Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen,
Nachsorge, Wiedereingliederungshilfe,
Familienberatungen, Gruppen- und Einzelgespräche.
Auf Wunsch auch anonym.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-900